

2882/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2963/J betreffend „Brisante Privatstunde zur Vignettenmoral“, welche die Abgeordneten Mag. Trattner, Ing. Meischberger und Kollegen am 19. September 1997 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich einleitend fest, daß mir die angesprochene Studie nur in Form von Zeitungsartikeln bekannt ist.

Ich habe daher die gemäß Infrastrukturfinanzierungsgesetz zuständige ASFINAG bzw. deren Tochtergesellschaft ÖSAG ersucht, zu den einzelnen Fragen Stellung zu nehmen. Aufgrund dieser Stellungnahme erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

AntwprtzuPunkt1derAnfrage:

Herr Dr. Robert Nusser ist angestellter Redakteur der Raiffeisen Zeitung und hat in dieser Funktion Recherchen über den Vignettenausrüstungsgrad erhoben und in einem Artikel der Raiffeisen Zeitung veröffentlicht. Die Privatstudie“ des Herrn

Dr. Robert Nusser, die die Quelle dieses Artikels ist, kennt die ÖSAG, wenn sie über den Inhalt dieses Artikels hinausgeht, nicht. Darüber hinaus hat Herr Dr. Nusser die Ergebnisse seiner Untersuchungen auch anderen Medien, z.B. dem Wochenmagazin „News“ angeboten.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Die empirische Aussagekraft und Seriosität dieser Studie hat die Qualität einer Einmännerhebung und stützt sich laut den von Herrn Dr. Nusser der ÖSAG gegebenen Mitteilungen im wesentlichen auf optische Kontrolle des ruhenden Verkehrs auf Parkplätzen oder Raststätten einerseits bzw. des fließenden Verkehrs auf der Wiener Südosttangente andererseits, den er von Überführungen mittels Fernglas auf den Vignettenausrüstungsgrad überprüft hat. Fraglich ist, ob bei dieser Methode z.B. hinter grüngetönten Windschutzschreibenstreifen angebrachte Vignetten richtig erkannt werden können.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Die ÖSAG erhebt mit einem dreiköpfigen fliegenden Team ganzjährig auf möglichst allen Autobahnen in verschiedenen Zeiträumen den Vignettenausrüstungsgrad. Bevorzugte Erhebungsstandorte sind dabei Bereiche des ruhenden Verkehrs, also Parkplätze, Raststätten, Mautstellen und Staatsgrenzen. Monatlich werden durchschnittlich 20.000 Stichproben gezogen. Das von der ÖSAG im Zusammenhang mit dem ersten Halbjahresbericht veröffentlichte Ergebnis nannte einen durchschnittlichen Vignettenausrüstungsgrad von 95 %, zu dem sich die ÖSAG nach wie vor bekennt. Er resultiert aus dem durchschnittlichen Ausrüstungsgrad von inländischen Fahrzeugen von 98 % und von ausländischen Fahrzeugen von 80 bis 85 %.

In den Monaten des Sommerhauptreiseverkehrs Juli und August sank naturgemäß, mit Zunahme des ausländischen Fahrzeugkollektivs, der durchschnittliche gesamte Vignettenausrüstungsgrad auch in den Erhebungen der ÖSAG auf - je nach Strecke - 80 bis 90 %. Er stieg im September - mit Zurückgehen des ausländischen Fahrzeuganteiles - wieder auf die ursprünglichen Werte von durchschnittlich 95 % an.

Es gibt daher eigentlich keine gravierenden Unterschiede zwischen den Ergebnissen des Herrn Dr. Nusser und denen der ÖSAG, da die Erhebungen des Herrn Dr. Nusser im August erfolgten.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Laut Auskunft unserer Schweizer Fachkollegen beträgt der durchschnittliche Vignettenausrüstungsgrad in der Schweiz in den letzten Jahren durchschnittlich 95 %. Die Ergebnisse des ersten Betriebsjahres in Österreich sind daher - außerhalb des Sommerverkehrs - als durchaus zufriedenstellend zu bezeichnen. Ein 100%-Erfolgsgrad eines Pauschalsystems mit stichprobenartiger Kontrolle wird nie erreichbar sein. Die Moral der ausländischen Pkw-Lenker wird verbessert durch weiterführen der Informations- und Aufklärungsarbeit der ÖSAG und den damit zunehmenden Bekanntheitsgrad des österreichischen Vignettensystems in Europa, insbesondere auch durch Bekanntwerden einer hohen Kontrolldichte seitens der dazu berufenen Kontrollorganisationen. Die Befolgung der Vignettenpflicht durch ausländische Kraftfahrer wird daher mittel- und langfristig wesentlich in der Hand der Kontrollorganisationen von Polizei, Gendarmerie und Zollwache liegen. Die ÖSAG glaubt, daß die im ersten Jahr der Vignettenpflicht voraussichtlich abgeführten Einnahmen aus Vignettenersatzgebühren und Strafgebühren von ATS 70 Millionen eine gute bis zufriedenstellende Kontrolldichte signalisieren, wobei es

regional gravierende Unterschiede gibt und beispielsweise in den westlichsten Bundesländern noch Verbesserungen möglich scheinen.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Die Erhöhung des Strafenkataloges für Vignettensünder ist keine zielführende Maßnahme, da der Vignettensünder in der Regel als ausländischer Kraftfahrer nur ein potentieller

Wochenvignettenkäufer ist, sodaß die Relation der Ersatzgebühr von ATS 1.100,-- zum Preis der Wochenvignette von ATS 70,-- für PKW eine ausreichende Hebelwirkung hat.

Antwort zu den Punkten 6 und 7 der Anfrage:

Eine verschärzte Kontrolltätigkeit der Exekutive würde mit hoher Wahrscheinlichkeit der Vignettemoral zuträglich sein.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Nach Ermittlungen der ÖSAG geht derzeit der ASFINAG durch Schwarzfahrer eine Jahreseinnahme von brutto ATS 50 Millionen bis ATS 100 Millionen verloren. Wie bereits ausgeführt, könnte eine intensivere Vignettenkontrolle den Vignettenausrüstungsgrad erhöhen. Anzumerken ist, daß eine Restgröße von „Schwarzfahrern als zumindest teilweise "systemimmanent" in der Pauschalregelung einer Vignettenorganisation in Kauf genommen werden muß.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Die Schweiz hat als Nichtmitgliedsland der EU rundum geschlossene Grenzen, sodaß bei jedem Grenzübertritt ein Zollorgan dem Kraftfahrer gegenübertritt. In Österreich hingegen sind alle Grenzen zu Deutschland und Italien bereits jetzt sehr weit offen und ab April nächsten Jahres gänzlich offen.

Gerade aufgrund der anderen Rahmenbedingungen konnten die Zollorganisationen der Schweiz gesetzlich verpflichtet werden, am Vignettensystem durch Informationen und Überwachung teilzunehmen. Die Information ist dabei der erste Überwachungsschritt, der in der Schweiz bei jedem Grenzübergang durch den Zollbeamten gesetzt wird. In Österreich hingegen wurde gesetzlich für die Organe des Zolls keine Informationspflicht, sondern nur eine Kontrollpflicht statuiert. Daher ist generell von den Rahmenbedingungen her die Vignette in der Schweiz einfacher zu beherrschen als in Österreich.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Der Erfahrungsaustausch mit den Schweizer Behörden wird von der ÖSAG seit Projektstart intensiv und regelmäßig gepflogen und ist in vielen Bereichen in Umsetzungen der österreichischen Ablauforganisation eingeflossen. Hinsichtlich der Vignettenkontrolle fand der Erfahrungsexport jedoch seine Grenze in den oben genannten unterschiedlichen Rahmenbedingungen.